



Ausschreibung Rundum West 2025

(am Samstag, 10.5.2025) OeSV EDV Nummer 13011

Rundum West ist eine gemeinsame Initiative der Segelclubs im Westen des Wörthersees und findet am 10.5.2025 zum dritten Mal statt. Im Vordergrund steht das gemeinsame Segeln, um ein Zeichen für den Segelsport am Wörthersee zu setzen. Jeder Club organisiert den Start und den Zieldurchlauf, der im jeweiligen Club gemeldeten Boote.

Teilnahmeberechtigt: Alle CFT-, KYCPö-, UYCWö-, YCSWS-, YVC/YCVI-Mitglieder mit ihren Booten sowie Gäste. Gäste können sich bei einem der teilnehmenden Clubs gerne anmelden und dort die jeweilige Start- und Ziellinie passieren und werden auch bei diesem Club gewertet. Alle Schiffe müssen haftpflichtversichert sein (min. € 1,5 Mio.).

Meldung/Meldeschluss: Beim jeweiligen Heimatclub, bzw. Gäste nach Wahl bis Fr, 09.05.2025

Meldeadressen:
CFT: www.cftws.at/regatten (keine Gästemeldungen möglich)
UYCWÖ: [www.uycwoe.at/Termine Regatten](http://www.uycwoe.at/Termine%20Regatten)
YCSWS: www.ycsws.at/regatten-2/anmeldeformular-fuer-die-regatta
YCV/YCVI: yachtclubvelden@gmx.at oder 0699 181 85 164
KYCPÖ: robert.oriitsch@gmx.at oder 0664 8456773

Registrierung: Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein: Samstag, 10. Mai 2025, von 09:00 Uhr bis 12:45 im Weißen Rössl.

Steuermannsbesprechung: Samstag, 10. Mai 2025, 13:00 Uhr im Weißen Rössl.

Kurs: (lt. Kursskizze) gegen den Uhrzeigersinn, CFT startet in Richtung Velden, YVC/YCVI startet in Richtung Dellach, YCSWS startet in Richtung Dellach, UYCWÖ startet in Richtung Pörschach, KYCPÖ startet in Richtung Velden. Die gelben Rundungsbojen bei allen Clubs sind backbord liegen zu lassen.

Start: Ankündigungssignal (5 Minuten bis zum Start) erfolgt in allen Clubs am **10.5.2025, 13:55 Uhr durch Setzen des Clubstanders**. Gestartet wird bei jeder Wetterlage, jeder Steuermann mit Crew startet auf eigene Gefahr. Bei Sturmwarnung durch die Behörden wird die Regatta abgesagt oder abgebrochen, es erfolgt keine Verschiebung. Frühstarter müssen zurück und wieder korrekt über die Startlinie segeln, sonst erfolgt eine Wertung DSQ.

Beisegel (Spinnaker und Gennaker usw.) dürfen erst nach der Überquerung der Startlinie gesetzt werden. Ein Spinnakerbaum darf NICHT angeschlagen, ein Gennakerbaum darf NICHT ausgefahren sein.

Start-, Ziellinie: Gelbe Rundungsboje und Steg oder Startschiff des YCSWS.

Zeitlimit: Jedes Boot, das bis 18 Uhr die Ziellinie des Heimatclubs passiert hat, wird gewertet.

Wettfahrtleitung gesamt: Niki Majer, Email: info@ycsws.at, Tel: 0680 5569383

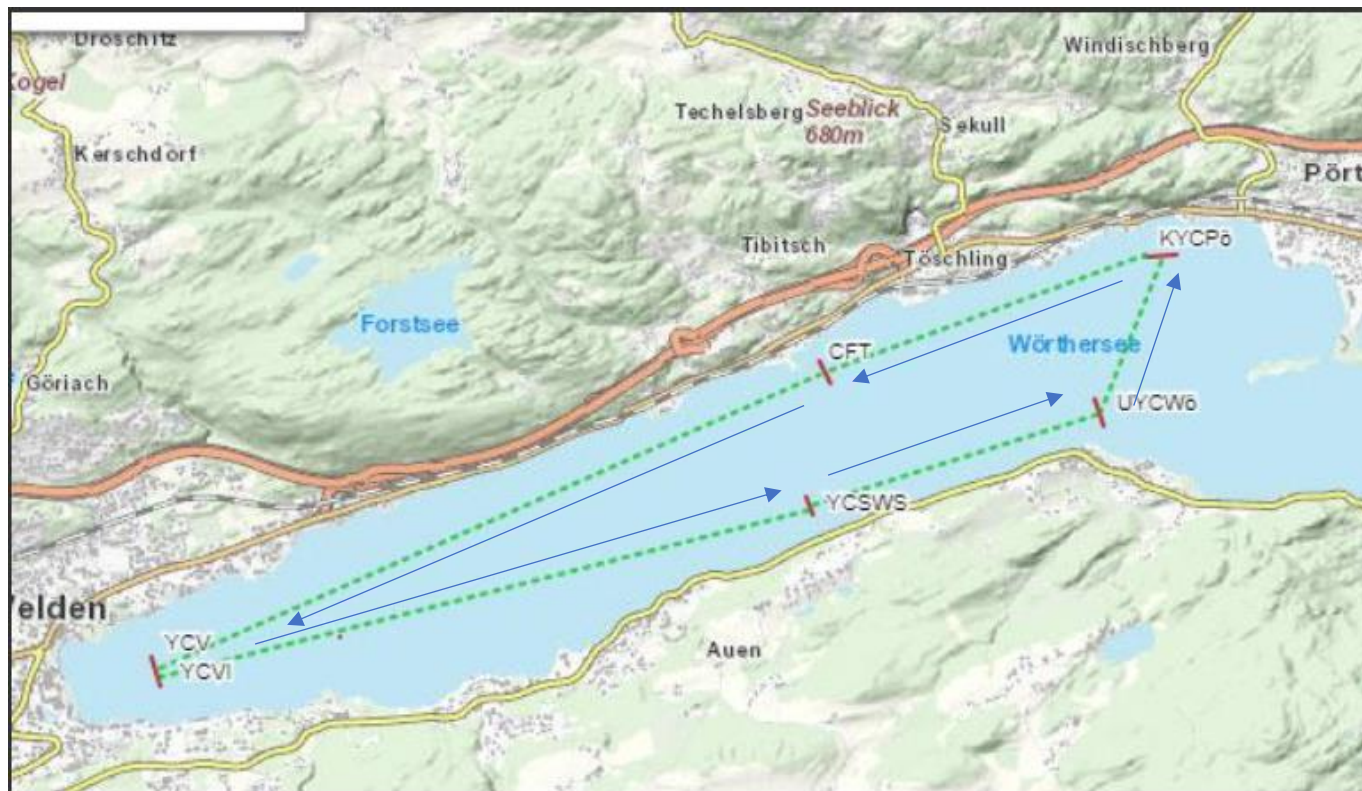
Wertung: Die Wettfahrt wird nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A). Für die Gesamtwertung gibt es zwei Gruppen (Yardstick bis 600 und Yardstick ab 601), wenn jeweils mindestens 5 Boote pro Gruppe teilnehmen.

Siegerehrung: Die Siegerehrung für die Gesamtwertung erfolgt beim Weißen Rössl nach der Wettfahrt. Gemütliches Zusammensitzen beim Weißen Rössl ab 19:00 Uhr im Anschluss an die Regatta. Essensbestellungen bitte direkt beim Weißen Rössl avisieren. Tel: 04274/3287 oder 0699/17140011. Die Kosten für Getränke und Essen sind in Eigenregie zu bezahlen.

Nenngeld: € 15,- Euro pro Boot



Kursskizze



Signale am Startschiff:

Zeit/Bedeutung	Schallsignal	Flagge auf/ab	Flagge	
Spätestens 10 Minuten vor dem Start	●	↑	orange	
Ankündigungssignal 5 Minuten	●	↑	Clubwimpel	
4 Minuten	●	↑	P	
1 Minute	■	↓	P	
Start	●	↓	Clubwimpel	



Regeln: Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV. Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist zulässig.

Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

Teilnahmeberechtigung und Meldung International offen für alle Ein- und Mehrumpfboote bis zu einer Yardstickzahl von 800, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Die verantwortlichen Personen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Jeder/Jede Teilnehmer*in hat persönlich zur Registrierung zu erscheinen, um die Haftungsklausel zu unterschreiben, so nicht die Haftungserklärung auf der Internetmeldung getätigt wurde.

Haftung, Bilder, Daten

Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (z.B. Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Meine Anmeldung und/oder Teilnahme an der Rundum West 2024 Regatta basiert auf der mir vollinhaltlich bekannten Ausschreibung, die ich samt den darin enthaltenen Haftungsausschlüssen und angeführten Sportregeln als Vertragsinhalt mit der Meldung vereinbare. Das Risiko schwerwiegender Schäden, so etwa an Material, an der Person, an Leib und Leben trage ich selbst. Ich nehme eigenverantwortlich und



zur Gänze auf eigene Gefahr an der Regatta teil: Es ist ausschließlich und allein meine Entscheidung und folglich mein Risiko, an welchen Aktivitäten ich am Land und am Wasser teilnehme, ob ich auslaufe, starte oder die Wettfahrt abbreche, und ab wann ich, meine Mannschaft und mein Boot/Material/Bekleidung den Anforderungen und Gefahren, insbesondere den Naturgefahren, nicht mehr gewachsen sind. Ich werde die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen rechtzeitig setzen.

Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

Sonstiges

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen, sofern zusätzlich zur Ausschreibung notwendig) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für den Wörthersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens Mio. € 1.5 pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

Der CFT, KYCPö, UYCWö, YCSWS, YCV/YCVI wünschen allen Teilnehmern viel Freude bei der Rundum West 2025